



Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Außenstelle Tett nang
Weinstraße 9
88069 Tett nang

Mail: Manuel.Geiser@bodenseekreis.de
Fon: 07542 / 52184
Fax: 07542 / 93 90 97



HopfenFax Tett nang

Nr. 6

05.05.2020

1. *Peronospora*

In einigen Lagen gibt es einen deutlichen Durchwuchs von Bubiköpfen. Diesen muss dringend nachgegangen werden. Wo möglich sollten diese händisch entfernt oder mit einem systemisch/teilsystemischen Mittel bekämpft werden. In befallsfreien Lagen ist der Druck derzeit gering. Wie immer gilt:

Eine rechtzeitige, nachhaltige und ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes! Darüber hinaus sollten umliegende Flächen und Strukturen auf Wildhopfen kontrolliert werden.

2. *Blattläuse*

Die Lausentwicklung und der Zuflug von Aphisfliegen muss aktuell genau beobachtet werden, um termingerecht und mit dem richtigen Mittel behandeln zu können. Grundsätzlich sollte, dort wo in den nächsten 8 Tagen eine Lausbehandlung nötig ist, auf **Teppeki** zurückgegriffen werden. Mit **Movento** sollte gewartet werden bis der richtige Pflanzenstand erreicht ist. Dieser liegt beim Erreichen des Längsdrahtes. Dann wäre genügend Blattmasse vorhanden und die Dauerwirkung von **Movento** kann bis zur Ernte anhalten. Beide Mittel wirken systemisch. Somit muss in beiden Fällen ein langsames Antrocknen des Belages sichergestellt werden. **Teppeki** sorgt dafür, dass die Blattläuse nach ca. 1h die Saugtätigkeit einstellen („Knockdown-Wirkung“). Bei **Movento** ist eine leicht verzögerte Wirkung zu beobachten die allerdings nach 3-7 Tagen ihre volle Wirkung erreicht. Weitere Hinweise sind dem **Hopfenfax Nr. 4** und dem Grünen Heft ab S.73 zu entnehmen.

3. *Unterschiedliche Anwendungsbestimmungen Forum und Dimethofin*

Wenn auch beide Mittel den selben Wirkstoff besitzen, hat das neuzugelassene **Dimethofin** zusätzliche Anwendungsbestimmungen. Grund hierfür ist, dass dem Anwenderschutz bei Neuzulassungen von Mitteln ein höherer Stellenwert zugeteilt wird. Der Gesundheitsschutz des Anwenders und derer bei Nachfolgearbeiten ist der Hintergrund. Vor allem bei den Nachfolgearbeiten in Flächen, in denen **Dimethofin** eingesetzt wurde, gibt es zusätzliche Bestimmungen zu beachten:

SF277-VEHO: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Hopfen bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SF279-HO: Es ist sicherzustellen, dass bei Erntearbeiten mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten.

4. *CBCVd Monitoring*

Nach wie vor sind alle Pflanzler eingeladen verdächtige Pflanzen dem Hopfenpflanzerverband zu melden. Diese werden vom LTZ Augustenberg untersucht. Die Symptome sind entsprechend des Schreibens vom **23.03.2020** und der Vorerntebesprechung 2019 in Straß zu beachten.

5. Aufbrauchfristen

Einige Mittel sind nach aktuellem Stand in der Aufbrauchfrist oder erreichen diese bald. Dazu zählen:

Mittel:	Zulassungsende:	Abverkaufsfrist:	Aufbrauchfrist:
Bayfidan	31.12.2018	30.06.2019	30.06.2020
MON 79991	15.12.2019	15.06.2020	15.06.2021
Funguran	31.01.2020	31.07.2020	31.07.2021
Envidor	31.07.2020	31.01.2021	31.1.2022

Änderungen vorbehalten! Stand 09.06.20

6. Echter Mehltau

Nach den Niederschlägen könnte der richtige Zeitpunkt für eine Mehлтаubehandlung in Befallslagen gekommen sein. Vor allem letztjährig befallene Gärten, Staulagen und anfällige Sorten sind auf erste Befallssymptome zu prüfen oder ggf. präventiv zu behandeln. Anfällige Sorten sind u.a. Amarillo, Herkules, und Polaris. Erste Symptome sind gewölbte Bereiche auf der Blattoberseite auf denen sich anschließend ein weiser, mehliges Belag bildet. Wenn erste Pusteln gefunden werden, sollte auf jeden Fall ein myzelabtötendes Mittel (**Kumar** oder **Schwefel**) dazu genommen werden.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg
Manuel Geiser
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik
Alle Angaben ohne Gewähr!